

Jugendhilfeplanung Landkreis Jerichower Land

Teilplan „Frühe Hilfen – Kinderschutz“ ab 2019



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
1. Sozioökonomische Situation im Landkreis Jerichower Land	3
2. Verständnis und Zielstellung Früher Hilfen	4
3. Gesetzliche Grundlagen	4-5
4. Finanzierung	5
5. Bereiche des Netzwerkes Frühe Hilfen Jerichower Land	5-6
5.1 Steuerungsgruppe	7
5.2 Die Netzwerkstelle	7-9
5.3 Die Fachkräfte Frühe Hilfen	9-10
5.4 Regionale Facharbeitsgruppen Kinderschutz	10-11
5.5 Medizinische Fachkräfte	11
5.6 Beratungsstellen und Integrierte psychosoziale Beratung	11
5.7 Arbeitsgruppe Kita	11
5.8 Überregionale Netzwerkpartner	12
6. Perspektivische Aufgabenschwerpunkte in den Frühen Hilfen 2019-2020	12-16
7. Maßnahmen zur Qualitätssicherung	16-17
8. Quellenangabe	17

Netzwerk „Frühe Hilfen - Kinderschutz“ Jerichower Land

Vorwort:

Die gesellschaftlichen Anforderungen an werdende Eltern und junge Familien sind vielseitig und hoch. Bestehende, gesetzlich verankerte Elternrechte, Elternpflichten und Kinderrechte prägen das gesellschaftliche Rollenverständnis von Elternschaft. Sie stehen heute vor vielen Entscheidungsmöglichkeiten zwischen unterschiedlichen Erziehungsstilen und verschiedensten Angeboten in Bezug auf die Betreuung, gesundheitliche Versorgung und Entwicklungsförderung ihrer Kinder. Um Eltern in dieser Aufgabe zu unterstützen, hält das Jerichower Land vielseitige Beratungs- und Hilfsangebote vor. Familien in schwierigen Lebenssituationen profitieren besonders von diesen Angeboten. Ziel aller Maßnahmen im Kontext Früher Hilfen und Kinderschutz, ist es, Eltern in ihren Kompetenzen zu stärken sowie Kinder zu beteiligen, zu fördern und zu schützen. Säuglinge, Babys und Kleinkinder sind im besonderen Maße schutzbedürftig. Die Frühen Hilfen bilden einen wichtigen frühzeitigen und präventiven Baustein im Kinderschutz.

1. Sozioökonomische Situation im Landkreis Jerichower Land

Das Jerichower Land ist ein Flächenlandkreis mit einer Grundfläche von 91721 Hektar. Der Landkreis setzt sich aus den 8 Städten und Einheitsgemeinden Gommern, Möckern, Biederitz, Möser, Burg, Genthin, Elbe-Parey und Jerichow zusammen. Im Jerichower Land leben derzeit 91.345 Menschen.

Für die gesundheitliche Versorgung von Müttern, vor und nach der Geburt, gibt es im Landkreis 8 ambulante Praxen für Gynäkologie und Geburtshilfe sowie ein Geburtshaus. Die gesundheitliche Versorgung, der im Landkreis lebenden Kinder, stellen 4 niedergelassene kinder- und jugendmedizinische Arztpraxen sowie die stationäre Fachabteilung der Helios Kliniken sicher. Für die sozialpädagogische Beratung und Unterstützung von Familien hält das Jerichower Land in den Städten Burg und Genthin eine Anlaufstelle im örtlichen Jugendamt, Gesundheitsamt und Sozialamt vor. In Genthin gibt es eine Erziehungs- und Schwangerenberatungsstelle der Diakonie und eine Familienberatungsstelle des CJD. In Burg organisiert das Beratungszentrum der Gemeinnützigen PARITÄTISCHEN Sozialwerke die Unterstützung von Familien mit den Beratungsschwerpunkten Schwangerenberatung, Erziehungs- und Familienberatung und Entwicklungspsychologische Beratung. Die Netzwerkstelle „Frühe Hilfen - Kinderschutz“ wurde 2010 eingerichtet und befindet sich ebenfalls in Burg.

Folgende statistische Werte aus dem Datenmaterial des Landkreises aus dem Jahr 2017 spiegeln den Bedarf an Angeboten Früher Hilfen im Landkreis wieder:

Anzahl Geburten 2016	718
Anzahl Geburten 1. Halbjahr 2017	361
Anzahl Geburten minderjähriger Mütter 2017	35
Anzahl der Kinder von 0-3 Jahren 2017	2944
Anzahl von Trennung und Scheidung betroffener Kinder 2017	145
Gesamtzahl Hilfen zur Erziehung 2017	770
Anzahl der bewilligten Hilfen zur Erziehung für Kinder von 0-3 Jahren 2017	180 (6,11%)

(Quellen: Siehe Quellenverzeichnis!)

2. Verständnis und Zielstellung Früher Hilfen

Frühe Hilfen umfassen vielfältige, präventive Maßnahmen und Angebote für Familien. Sie richten sich an Schwangere, (werdende) Eltern und Kinder bis zum 3. Lebensjahr. Sie sind niedrigschwellig und freiwillig, wirken frühzeitig und sind nachhaltig. Frühe Hilfen verbessern die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und leisten einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungsfähigkeiten der Eltern. Insbesondere richten sich Frühe Hilfen an Familien in Problemlagen. Sie tragen dazu bei, dass Risiken für das Kindeswohl frühzeitig erkannt und reduziert werden können. Somit stärken sie das Recht auf Schutz, Förderung und Teilhabe von Kindern. Für die Umsetzung Früher Hilfen ist ein multiprofessionelles Fachkräftenetzwerk aus Institutionen und Akteuren der Schwangerenberatung, Familienberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste erforderlich.

Mit der Beantragung der Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen sollen bestehende Unterstützungsangebote im Landkreis gesichert und qualitativ ausgebaut werden. Angebote für Schwangere und junge Familien sollen flächendeckend verbunden, weiterentwickelt und durch neue Maßnahmen ergänzt werden. Das bestehende Netzwerk aus interdisziplinären Akteuren soll gepflegt und bedarfsgerecht erweitert werden. Der Austausch und die Sensibilisierung zu Themen im Rahmen Früher Hilfen und Kinderschutz soll weiterhin gefördert werden.

3. Gesetzliche Grundlagen

Die Umsetzung von Frühen Hilfen und Kinderschutz ist ein gesetzlicher Auftrag für Bund, Länder und Kommunen und nimmt einen hohen gesamtgesellschaftlichen und politischen Stellenwert ein. Die Maßnahmen der Frühen Hilfen sind innerhalb breiter rechtlicher Rahmenbedingungen angesiedelt. Neben den relevanten Bundes- und Landesgesetzen zählen dazu grundlegende Vereinbarungen aus den Koalitionsverträgen von 2005 und 2009, Beschlüsse verschiedener Ministerkonferenzen und weiterer gesetzlicher Grundlagen.

Mit der Einführung des Landeskinderschutzgesetzes Sachsen Anhalt im Jahr 2009, wurde ein wichtiger Baustein für die Förderung der Kindergesundheit gesetzt. Dies geschah u.a. durch die Erweiterung von Maßnahmen für Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern, Früherkennung von Risiken für das Kindeswohl sowie die Sicherstellung bedarfsorientierter Hilfs- und Unterstützungsangebote gesetzt. Die Verpflichtung zur Vernetzung sowie die Verpflichtung zur Einrichtung lokaler Netzwerke wurden hier festgelegt.

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes 2012, insbesondere mit dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), wurden weitere gesetzliche Rahmenbedingungen festgelegt. Hier wird auf die staatliche Verantwortung hingewiesen, Kindeswohl zu schützen, die Entwicklung von Kindern zu fördern und frühzeitige multiprofessionelle Hilfs- und Unterstützungsangebote für Schwangere und junge Familien vorzuhalten. Im § 3 des KKG werden die Vorgaben für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz beschrieben. Der Austausch interdisziplinärer Institutionen zu bestehenden Angeboten und die Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen sowie die Abstimmung von Kinderschutzverfahren sind hier geregelt. In § 3 Abs. 4 KKG werden die Kernaufgaben der Bundesinitiative Frühe Hilfen dargestellt. Schwerpunkte sind der Aus- und Aufbau von Netzwerken Frühe Hilfen, der Einsatz und die Qualifizierung von Familienhebammen sowie vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich, die Schaffung von Ehrenamtsstrukturen und zusätzlicher Maßnahmen.

Die praktische Umsetzung des KKG ist in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt.

Weitere relevante rechtliche Regelungen in Bezug auf Frühe Hilfen und Kinderschutz befinden sich im Grundgesetz in der UN-Kinderrechtskonvention, im Bürgerlichen Gesetzbuch, in den Sozialgesetzbüchern V, VIII, IX und im Schwangerschaftskonfliktgesetz sowie im Strafgesetzbuch.

4. Finanzierung

Die Umsetzung von Maßnahmen Früher Hilfen im Jerichower Land wurde seit 2011 aus Mitteln der Bundesinitiative Frühe Hilfen finanziert. Mit Beginn 2018 verwaltet die Bundesstiftung Frühe Hilfen den Bundesfond Frühe Hilfen. Dem Bund stehen seit 2014 jährlich Mittel in Höhe von 51 Mio. Euro zur Verfügung. Die Bundesmittel wurden und werden den Ländern, nach Vorabzug der Mittel für die Koordination von Bund und Ländern, nach einem Verteilerschlüssel zugeteilt. Dieser setzt sich jeweils aus 1/3 nach dem Königsteiner Schlüssel zusammen. Leistungsberechtigte in den Landkreisen sind die kommunalen Jugendämter. Seit 2016 stehen dem Jerichower Land jährlich Mittel in Höhe von 60.340,00€ zur Verfügung, die je nach Bedarf abgerufen werden können. Durch ein jährliches Antragsverfahren können die Landkreise nach eigenem Ermessen Mittel für verschiedene Förderschwerpunkte beantragen. Förderfähig sind Maßnahmen für den Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen Frühe Hilfen, Maßnahmen zur Qualifizierung und Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Gesundheitsberufen, Maßnahmen zur Förderung von Ehrenamtsstrukturen und sonstige Maßnahmen.

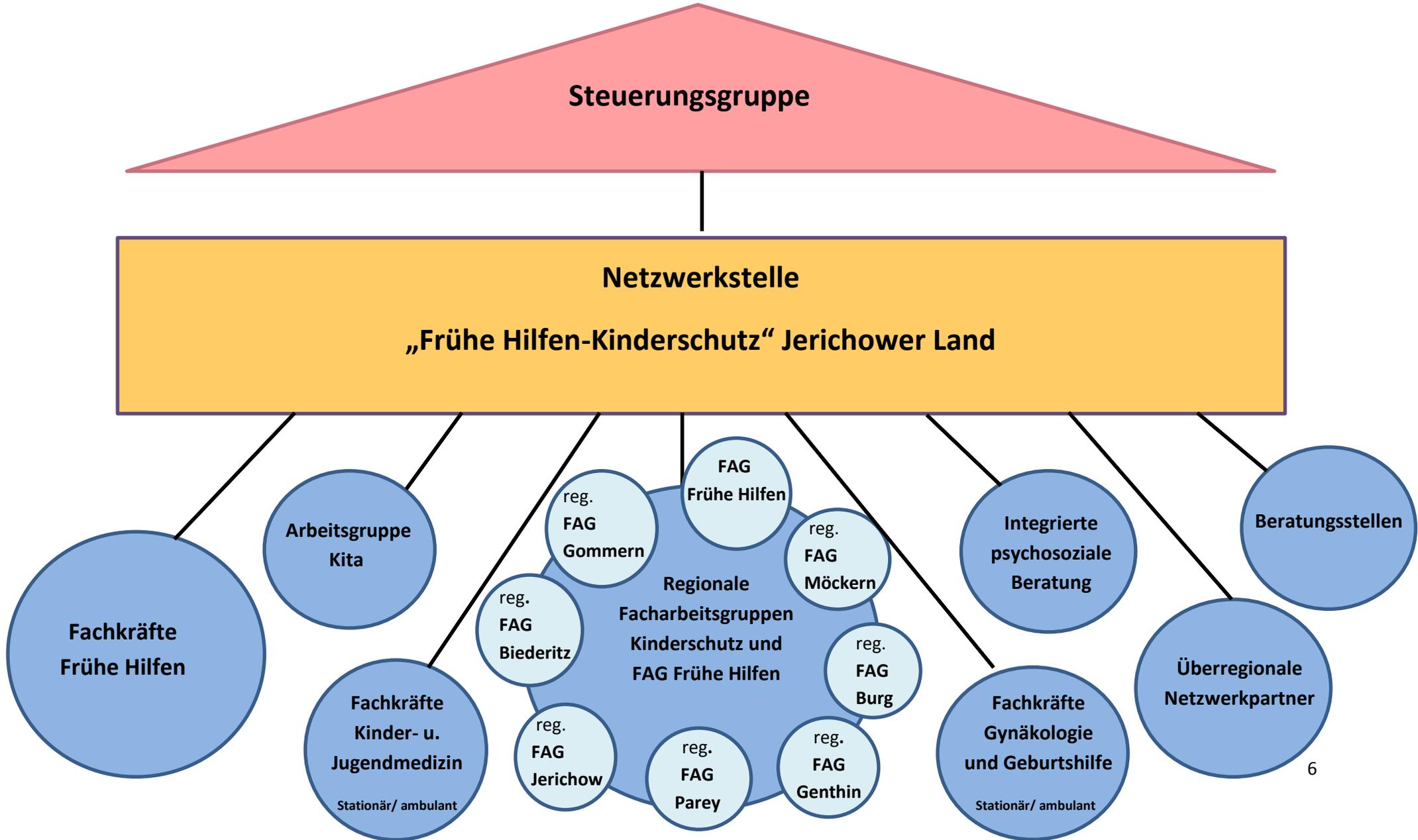
Der Landkreis Jerichower Land hat in der gesamten Förderperiode der Bundesinitiative Frühe Hilfen ausschließlich Mittel für den Förderbereich 1. Auf- und Ausbau von Netzwerken Frühe Hilfen und für den Förderbereich 2. Sicherung Einsatz Familienhebammen und vergleichbare Gesundheitsberufe beantragt. Hier liegen die Schwerpunkte in der Umsetzung von Maßnahmen Früher Hilfen im Landkreis.

5. Bereiche des Netzwerks Frühe Hilfen im Jerichower Land

Mit Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes 2009 organisierte der Landkreis Jerichower Land die Einrichtung lokaler Netzwerke Kinderschutz. Es wurden 8 sozialräumlich orientierte, regionale Facharbeitsgruppen Kinderschutz gebildet. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen kommen aus unterschiedlichsten Arbeitsfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens. Zusätzlich wurde eine Steuerungsgruppe für das Netzwerk gegründet. Akteure der Steuerungsgruppe sind leitende Fachkräfte aus dem Sozial- und Gesundheitswesen. Mit der Gründung des Netzwerkes wurde die Netzwerkstelle „Frühe Hilfen-Kinderschutz“ eingerichtet.

Aufgrund der engen thematischen Zusammenhänge zwischen den Frühen Hilfen und dem Kinderschutz, hat sich der öffentliche Jugendhilfeträger entschieden, die Koordinierungstätigkeit Frühe Hilfen, an die Netzwerkstelle Kinderschutz anzugliedern und Aufgaben stufenweise zu übertragen. Themen der Frühen Hilfen und Netzwerkpartner aus den Frühen Hilfen wurden stärker in die regionalen Facharbeitsgruppen Kinderschutz eingebunden. 2013 kam der Landkreis dem Auftrag nach, Familienhebammen und Fachkräfte aus vergleichbaren Gesundheitsberufen zu qualifizieren und einzusetzen. Die Umsetzung dieses Angebotes ist neben der Netzwerkarbeit eine zentrale Aufgabe im Netzwerk „Frühe Hilfen-Kinderschutz“.

Netzwerk „Frühe Hilfen-Kinderschutz“ Jerichower Land



5.1 Die Steuerungsgruppe

2010 wurde die Steuerungsgruppe des Netzwerkes Kinderschutz gebildet. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe sind, neben der Netzwerkkoordinatorin, leitende Fachkräfte aus den Arbeitsbereichen Sozialer Dienst, Fachaufsicht Kita, Jugendhilfeplanung und die Fachbereichsleitung Kinder-Jugend-Familie der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, eine Sozialarbeiterin aus dem Sozialamt sowie eine Kinderärztin aus dem Gesundheitsamt des Landkreises. Die Mitglieder repräsentieren die wichtigsten Leistungsbereiche im Rahmen Früher Hilfen und Kinderschutz. Die Steuerungsgruppe tagt vierteljährlich. Sie plant, koordiniert und begleitet wichtige Maßnahmen in allen Bereichen des Netzwerkes. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe kennen die Problemlagen und Bedarfe im interdisziplinären Kontext Früher Hilfen und bringen diese mit ein. Zudem wirken sie als Multiplikatoren und transportieren alle wichtigen Entwicklungen und Entscheidungen aus dem Netzwerk in ihre verschiedenen Arbeitsbereiche. Die Arbeitsweise der Steuerungsgruppe hat sich bewährt und wird zukünftig beibehalten.

5.2 Die Netzwerkstelle

Im Zuge der Einführung des Landeskinderschutzgesetzes 2009 sowie des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 wurden flächendeckend im Land Sachsen-Anhalt auf kommunaler Ebene Netzwerkstellen und Koordinierungsstellen installiert.

Die Netzwerkstelle „Frühe Hilfen-Kinderschutz“ wurde im Jahr 2010 eingerichtet. Als Standort wurde die Stadt Burg gewählt. Ein Grund hierfür ist die hohe soziale Belastung in dieser Region. Die Netzwerkstelle wird in Parität der beiden freien Kinder- und Jugendhilfeträger Cornelius-Werk gGmbH und Jugendwerk Rolandmühle gGmbH geführt. Die Ausgliederung der Netzwerkkoordination an Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe stellt im Jerichower Land eine Besonderheit dar. Hier wurde von Anfang an das Ziel verfolgt, Fachkräften, Schwangeren und jungen Familien einen niedrigschwelligen Zugang zu den Angeboten und Maßnahmen der Netzwerkstelle zu ermöglichen. Mit Inkrafttreten der Bundesinitiative Frühe Hilfen, wurde die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen mit ihrem Aufgabenprofil stufenweise an die Netzwerkstelle Kinderschutz angegliedert. Die personelle Ausstattung der Netzwerkstelle „Frühe Hilfen-Kinderschutz“ wurde, aufgrund der steigenden Bedarfslage, kontinuierlich von anfangs 3 Wochenstunden auf derzeitige 30 Wochenstunden erhöht. Die Netzwerkkoordinatorin verfügt über einen erforderlichen Hochschulabschluss mit der Berufsbezeichnung Dipl. Heilpädagogin, über eine abgeschlossene Ausbildung zur Krankenschwester sowie über eine Qualifizierung zur Insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz.

Folgende Aufgabenschwerpunkte wurden in einer Trägervereinbarung zwischen dem Jugendamt Jerichower Land, dem Cornelius-Werk gGmbH und der Rolandmühle gGmbH für die Netzwerkstelle festgelegt.

Aufgabenschwerpunkte	Zielstellung	wiederkehrende Einzelmaßnahmen der Netzwerkstelle
Regionale Netzwerkarbeit, Netzwerkpflege	Sicherstellung interdisziplinärer Fachaustausch und Förderung der multiprofessionellen Zusammenarbeit Schaffung Transparenz von regionalen und überregionalen Angeboten Sensibilisierung zu Themen Früher Hilfen und Kinderschutz	Teilnahme und Mitwirkung in den regionalen Facharbeitsgruppen Kinderschutz Vorbereitung und Moderation der Steuerungsgruppentreffen (4x jährlich) Teilnahme an Netzwerktreffen eingebundener Netzwerke z.B. Fachberatung Kita,

	<p>Steuerung und Abstimmung von Netzwerkprozessen</p> <p>Entwicklung von Handlungsketten und Handlungsleitfäden</p>	<p>Netzwerk für Frauen, Integrierte psychosoziale Beratung</p> <p>Kooperationsgespräche mit einzelnen Netzwerkpartnern</p> <p>Erstellung, Weiterentwicklung der Handreichung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</p> <p>Erstellung und Aktualisierung der Baby-Willkommenskalender</p>
Überregionale Netzwerkarbeit	<p>Qualitätssicherung</p> <p>Überregionaler Austausch</p> <p>Qualifizierung Netzwerkkoordination</p>	<p>Teilnahme an den Austauschtreffen und Qualifizierungen der Landeskoordination Frühe Hilfen (1x monatlich)</p> <p>Teilnahme an weiteren überregionalen Fortbildungen und Fachtagungen</p>
Fachliche Begleitung von geförderten Angeboten für Schwangere und junge Eltern	<p>Steuerung</p> <p>Qualitätssicherung</p> <p>Evaluation</p>	<p>Fachliche Begleitung des Angebotes</p> <p>Entwicklungspsychologische Beratung für Schwangere und junge Eltern, jährliche Berichterstattung</p> <p>Fachliche Begleitung des Präventionsprojektes mit dem Shaken-Baby, jährliche Berichterstattung</p>
Fortbildung für Netzwerkpartner	<p>Sensibilisierung zu Themen Früher Hilfen und Kinderschutz</p> <p>Schaffung von Handlungssicherheit</p> <p>Qualifizierung</p>	<p>jährliche Themenbedarfserhebung</p> <p>Organisation von interdisziplinären Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Netzwerkpartner</p> <p>Mittelbeantragung und Abrechnung</p>
Koordinierung Fachkräfte Frühe Hilfen	<p>Sicherstellung Angebot Einsatz Familienhebammen</p> <p>Schaffung und Sicherung von Qualitätsstandards</p>	<p>Fallannahme /Fallsteuerung</p> <p>Planung und Durchführung von Teamberatungen (4x jährlich)</p>

		Organisation und Durchführung von Fallberatungen nach Bedarf kontinuierliche fachliche Begleitung Prüfung Honorarabrechnung Statistische Dokumentation und Evaluation
Qualitätssicherung und Verwaltung der Maßnahmen im Rahmen der Bundesinitiative Frühen Hilfen	Mittelplanung Budgeteinhaltung Evaluation Dokumentation Nachweisführung	Zusammenarbeit und inhaltliche Zuarbeiten für jährliche Mittelplanung, Mittelbeantragung und Mittelabforderung inhaltliche Zuarbeiten und Absprachen für jährliche Verwendungsnachweisführung monatlicher und jährlicher Tätigkeitsbericht der Netzwerkstelle Bearbeitung der jährlichen Kommunalbefragungen NZFH

Weitere individuelle Einzelmaßnahmen zur Erfüllung der Aufgabenschwerpunkte und Zielsetzungen werden im Rahmen der jährlichen Mittelbeantragung und Verwendungsnachweisführung aufgezeigt und erläutert.

5.3 Die Fachkräfte Frühe Hilfen

Der Einsatz der Fachkräfte Frühe Hilfen ist ein zentraler Aufgabenschwerpunkt in der Umsetzung von Maßnahmen in den Frühen Hilfen. Seit Beginn 2013 hält der Landkreis das Angebot Einsatz Familienhebammen vor. Die Koordination dieser Fachkräfte wurde im Jahr 2017 an die Netzwerkstelle „Frühe Hilfen-Kinderschutz“ angegliedert. Dies geschah mit dem Ziel, einen niedrigschwelligen Zugang für Schwangere und junge Familien zu diesem Angebot herzustellen und weitere Qualitätsstandards in der Koordination zu schaffen.

Die im Landkreis eingesetzten Familienhebammen bzw. Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen haben die erforderliche Zusatzqualifikation zur psychosozialen Beratung und Unterstützung von Familien. Sie verfügen über jahrelange Berufserfahrung. Die Fachkräfte werden in Familien eingesetzt, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden. Durch psychosoziale Anleitung, Beratung und Begleitung stärken sie die Eltern in ihren Kompetenzen. Sie beraten die Eltern zu gesetzlichen Ansprüchen, in Fragen der Gesundheitsvorsorge und in Erziehungsfragen sowie in weiteren individuellen Problemlagen. Bei Bedarf vermitteln sie Eltern in andere geeignete, weiterführende Hilfs- und Unterstützungsangebote. Familienhebammen sind für Schwangere und junge Familien kostenfrei. Sie können Schwangere und Familien bis zur Vollendung

des ersten Lebensjahres des Kindes begleiten, Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger bis zum vollendeten 3. Lebensjahr eines Kindes.

Die Einsatzsteuerung der im Landkreis tätigen Fachkräfte Frühe Hilfen, erfolgt unter der Berücksichtigung und Abstimmung der Bedarfe durch Fallanfragen mit den zeitlichen Ressourcen der Fachkräfte. Aufgrund der aktuellen schwierigen Fachkräftesituation, auch in den Gesundheitsberufen, sind die Fachkräfte Frühe Hilfen in ihrem Grundberuf stark gefordert und eingespannt. Daher bleibt die Gewinnung von Fachkräften Frühe Hilfen zur Erweiterung des Einsatzes auch weiterhin eine wichtige Zielstellung für die Netzwerkstelle. Derzeit sind im Landkreis 3 Fachkräfte Frühe Hilfen auf Honorarbasis tätig.

Zur Erfüllung geforderter Qualitätsstandards im Einsatz von Fachkräften setzt die Netzwerkstelle „Frühe Hilfen-Kinderschutz“ Maßnahmen zur Unterstützung und Begleitung der Fachkräfte um. Die Organisation von Teambesprechungen, Fallberatungen, Austauschtreffen und individuellen Absprachen gehören hier zu den Aufgaben im Rahmen der Koordination. Die Fachkräfte sind im Netzwerk „Frühe Hilfen-Kinderschutz“ eingebunden und erhalten kontinuierlich Möglichkeiten zur Information, Fortbildung und Reflexion der eigenen Arbeit.

5.4 Regionale Facharbeitsgruppen Kinderschutz

Der Auf- und Ausbau sowie die Pflege des Netzwerkes „Frühe Hilfen-Kinderschutz“ ist ein weiterer zentraler Aufgabenschwerpunkt. Ein großer Teil der Netzwerkarbeit wird in 8 sozialräumlich orientierten Facharbeitsgruppen Kinderschutz organisiert. Die Mitglieder kommen aus verschiedenen interdisziplinären Arbeitsbereichen im Kontext Früher Hilfen und Kinderschutz. Unter anderem wirken regional folgende Akteure und Institutionen im Netzwerk „Frühe Hilfen-Kinderschutz“ Jerichower Land mit:

- Familienhebammen
- Frühförderstellen
- Kindertagesstätten
- Kinderärzte
- Jugendamt
- Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe
- Schule
- Schulsozialarbeit
- Polizei
- Schwangerenberatung
- Familien- und Erziehungsberatung
- Entwicklungspsychologische Beratung
- Suchtberatung

Jede Facharbeitsgruppe Kinderschutz hat einen Leiter, welcher für die Organisation und Moderation der regionalen Netzwerktreffen verantwortlich ist. Die Netzwerkstelle unterstützt sie in ihrer Funktion, bündelt die Arbeitsergebnisse in den einzelnen Facharbeitsgruppen und wirkt als Multiplikator im Netzwerk. Die Facharbeitsgruppen treffen sich in regelmäßigen Abständen und bearbeiten regionale und individuelle Themen im Rahmen Früher Hilfen und Kinderschutz. Sie tauschen sich interdisziplinär aus, informieren sich zu bestehenden Angeboten und vernetzen sich. Die Vereinbarungen zur verbindlichen Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen sowie das Treffen von Absprachen zu Verfahren und Handlungsketten im Kinderschutz sind weitere wichtige Aufgaben der mitwirkenden Akteure. Die Sensibilisierung und Fortbildung zu relevanten Themen nimmt ebenfalls einen Schwerpunkt in der Netzwerkarbeit ein. Die Möglichkeit zur multiprofessionellen Fallberatung wird nach Bedarf umgesetzt.

5.5 Medizinische Fachkräfte

Fachkräfte aus den Fachbereichen Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Kinder- und Jugendmedizin sind wichtige Akteure in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz. Einzelne Vertreter aus diesen Professionen wirken aktiv im Netzwerk mit. Generell werden flächendeckend alle niedergelassenen Gynäkologie- und Kinderarztpraxen in die Angebote und Maßnahmen des Netzwerkes „Frühe Hilfen-Kinderschutz“ einbezogen. Die Netzwerkstelle stellt durch verschiedene Maßnahmen Transparenz zu den Entwicklungen im Netzwerk her und informiert über regionale Angebote im Kontext Früher Hilfen und Kinderschutz. Die Fachkräfte werden regelmäßig zu den Fortbildungen der Netzwerkstelle eingeladen. Zwischen der stationären kinder- und jugendmedizinischen Fachabteilungen der Helios-Kliniken und der Netzwerkstelle „Frühe Hilfen-Kinderschutz“ besteht eine längerfristige Kooperation und eine gewinnbringende Zusammenarbeit für das gesamte Netzwerk.

5.6 Beratungsstellen und Integrierte psychosoziale Beratung

Neben den medizinischen Fachkräften sind die Fachkräfte aus den Schwangerenberatungsstellen, Familienberatungsstellen, Suchtberatungsstellen und der entwicklungspsychologischen Beratungsstelle des Landkreises wichtige Akteure in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz. Diese wirken ebenfalls aktiv im Netzwerk mit und werden in alle Netzwerkprozesse und Angebote einbezogen. Mit einzelnen Beratungsstellen werden individuelle, bedarfsgerechte Kooperationen und Projekte im Rahmen Früher Hilfen und Kinderschutz umgesetzt. Besonders hervorzuheben sind an dieser Stelle das derzeit laufende Präventionsprojekt zur Vermeidung von Schütteltraumata oder die entwicklungspsychologische Beratung mit Babygruppe des Beratungszentrums Burg.

Perspektivisch plant die Netzwerkstelle „Frühe Hilfen-Kinderschutz“ in dem Netzwerk Integrierte psychosoziale Beratung mitzuwirken. Dies ist ein Netzwerkverbund aller Beratungsstellenleiter mit dem Ziel des interdisziplinären Fachaustausches, der multiprofessionellen Fachberatungen und der Vernetzung.

5.7 Arbeitsgruppe Kita

Die Arbeitsgruppe Kita ist eine Maßnahme zur Qualitätssicherung der Arbeit in Kindertageseinrichtungen des Landkreises Jerichower Land als örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Kindertageseinrichtungen sind ebenfalls eine wichtige Zielgruppe in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz. Die Netzwerkstelle nimmt nach Bedarf an den Treffen der Arbeitsgruppe teil. Ziel ist es, Bedarfe zu erkennen, Transparenz zu den Maßnahmen und Entwicklungen im Netzwerk „Frühe Hilfen-Kinderschutz“ zu schaffen und über individuelle Angebote zu informieren.

5.8 Überregionale Netzwerkpartner

Die Kooperation mit überregionalen Netzwerkpartnern ist für eine vielfältige Angebotsstruktur im Landkreis erforderlich. Die Vernetzung mit landkreisübergreifenden Akteuren der Frühen Hilfen und Kinderschutz schließt gegebenenfalls Angebotslücken in unserem Flächenlandkreis. Zudem sichern die Kooperation mit überregionalen Netzwerkpartnern und die Teilnahme an überregionalen Fortbildungen und Fachtagungen den interdisziplinären Austausch über die Landesgrenzen hinaus und tragen somit zur Qualitätssicherung bei. Die Netzwerkstelle ist zu dem mit den Netzwerkkoordinatoren der anderen Landkreise des Landes Sachsen Anhalt vernetzt. Auf Landesebene werden regelmäßige Austauschtreffen, Qualifizierungen und Fortbildungen für Netzwerkkoordinatoren organisiert.

6. Perspektivische Aufgabenschwerpunkte in den Frühen Hilfen 2019 - 2020

Oberstes Ziel ist der Erhalt sowie die bedarfsgerechte Weiterführung aller bestehenden Maßnahmen des Netzwerkes „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ Jerichower Land. Diese sollen auch zukünftig Bestandteil der Angebotslandschaft für Schwangere und (werdende) Eltern sowie für Fachkräfte sein. Zusätzlich sollen weitere Angebote entwickelt und umgesetzt werden. Die im Nachgang aufgeführten Aufgabenschwerpunkte sollen in diesem Zusammenhang perspektivisch bearbeitet werden. Alle Zielstellungen und Einzelmaßnahmen zur Bearbeitung der genannten Aufgabenschwerpunkte werden konkret und detailliert im Rahmen der jährlichen Mittelplanung und Beantragung dargestellt und deren Verlauf in der jährlichen Verwendungsnachweisführung beschrieben.

Aufgabenschwerpunkte:

Sicherung des Angebotes Einsatz Familienhebammen

Das Angebot Familienhebammen ist eines der Kernangebote im Bereich der Frühen Hilfen. Der Einsatz von Fachkräften Frühe Hilfen ist ein niedrigrschwelliges Angebot und ermöglicht eine individuelle Begleitung, Beratung und Unterstützung von Schwangeren und jungen Familien. Das Vorhalten des Angebotes ist jedoch von verschiedenen Faktoren abhängig. Voraussetzung ist, dass dem Landkreis kontinuierlich und flächendeckend Fachkräfte Frühe Hilfen zur Verfügung stehen. Die zum gegenwärtigen Zeitpunkt aktiven Familienhebammen im Landkreis sind stark in ihrer primären Tätigkeit als Hebamme eingebunden und haben nur bedingte Kapazitäten für die Familienhebammentätigkeit. Daher ist die Sicherung der bestehenden Fachkräfte sowie die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte Frühe Hilfen eine zentrale Aufgabe.

In den vergangenen Jahren war die Bedarfsanfrage durch Selbstmelderinnen geringer. Fallanfragen wurden überwiegend durch die Fachkräfte Frühe Hilfen und durch das Jugendamt gestellt. Daher ist ein weiteres Ziel im Rahmen der Familienhebammenbegleitung die Anzahl der Selbstmelderinnen zu erhöhen. Daher sollen perspektivisch weitere Maßnahmen zur Bekanntmachung des Angebotes Familienhebammen umgesetzt werden. Folgende Maßnahmen zur Sicherung der Familienhebammenbetreuung sollen u.a. umgesetzt werden.

Maßnahmen	Einzelmaßnahmen
Vorhalten von Qualitätsstandards und Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Motivation und Arbeitszufriedenheit der Fachkräfte	<p>Organisation Dienstberatung/Fallberatung (4x jährlich)</p> <p>Gewährleistung individueller Anleitung, Absprachen, Austausch und Beratung zwischen Fachkräften und Koordinierungsstelle (nach Bedarf)</p> <p>Einbeziehung in Netzwerktreffen und Fortbildungsveranstaltungen (nach Bedarf)</p> <p>Annäherung der Honorierung an die Empfehlungen des NZFH</p> <p>regelmäßige Abfrage zu möglichen Einsatzkapazitäten (4x jährlich)</p>

	Steuerung/Abstimmung von Fallanfragen und Kapazitäten der Fachkräfte Vermeidung von weiten Fahrtwegen durch regionalen Einsatz
Regionale und überregionale Fachkräftegewinnung/ Gewinnung von Fachkräften für Qualifizierung	Fachkräftesuche durch Anfrage anderer Koordinierungsstellen Frühe Hilfen (1x jährlich) Meldung des Fachkräftebedarfes an dem angrenzenden Geburtskliniken Brandenburg und Magdeburg sowie an Landeshebammenverband Sachsen-Anhalt (1x jährlich) Fachkräftesuche im Infobrief der Netzwerkstelle (1x jährlich) Fachkräftesuche über regionale Printmedien (1x jährlich) Bedarfsmeldung an regionalen Geburtsklinikum (1x jährlich)
Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Bekanntmachung des Angebotes Familienhebammen	Bekanntmachung des Angebotes durch die Netzwerkstelle in einer Dienstberatung der Sozialarbeiter im Jugendamt (1x jährlich) Bekanntmachung des Angebots über Infobrief der Netzwerkstelle für Netzwerkpartner (bei Bedarf) Bekanntmachung des Angebots über regionale Printmedien (1x jährlich) Bekanntmachung des Angebots durch Teilnahme an Kreißaal Besichtigung des örtlichen Geburtsklinikums (4x jährlich)

Optimierung und Erweiterung des Netzwerkes Frühe Hilfen

Ein Großteil der Netzwerkarbeit Frühe Hilfen wird im Jerichower Land in regionalen Facharbeitsgruppen Kinderschutz organisiert. Perspektivisch soll dieses Netzwerk um eine Facharbeitsgruppe „Frühe Hilfen“ erweitert werden. Hier wird das Ziel verfolgt, den Frühen Hilfen einen gesonderten Stellenwert zukommen zu lassen, eine intensivere Ausrichtung zu geben und die Netzwerkarbeit Frühe Hilfen zu intensivieren. Die Bündelung von interdisziplinären Netzwerkpartnern aus den Arbeitsbereichen Schwangerenberatung, Familienberatung, Entwicklungsberatung, Frühförderung, Sozialer Dienst des Jugendamtes, Gynäkologie- und Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin, Familienhebammenbetreuung und weitere ist daher wichtig und notwendig. Inhaltliche Aufgabenschwerpunkte der Facharbeitsgruppe Frühe Hilfen sollen beispielsweise der Austausch und Vernetzung zu Angeboten der Frühen Hilfen, Organisation von Netzwerkkonferenzen, Erarbeitung von Verfahren und Handlungsketten sowie die Durchführung von interdisziplinären Fallberatungen sein.

Folgende Maßnahmen sind u.a. für die Erweiterung und Spezifizierung des Netzwerkes „Frühe Hilfen-Kinderschutz“ Jerichower Land geplant.

Maßnahmen	Einzelmaßnahmen
Gründung einer FAG Frühe Hilfen (2019)	<p>Gewinnung von Netzwerkakteuren durch gezielte Ansprache durch die Netzwerkstelle</p> <p>Klärung von Bedarfen, gemeinsamen Zielen, perspektivischen Aufgabenschwerpunkten</p> <p>Vereinbarung und Absprachen zur verbindlichen Zusammenarbeit</p> <p>Organisation einer Auftaktveranstaltung durch die Netzwerkstelle</p>
Organisation von Netzwerkarbeit in der FAG „Frühe Hilfen“ (2020)	Organisation weiterer Arbeitstreffen der FAG „Frühe Hilfen“ durch die Netzwerkstelle (min 4x jährlich)

Stärkere Einbindung von Fachkräften aus dem Gesundheitswesen in die Netzwerkarbeit

Die Einbindung von medizinischen Fachkräften aus den Fachbereichen Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Kinder- und Jugendmedizin in das Netzwerk „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ ist von hoher Bedeutung. Insbesondere Gynäkologen und Kinderärzte betreuen und versorgen Schwangere, werdende Eltern, Säuglinge und Kleinkinder. Sie sind ein wichtiger Akteur im Netzwerk, denn Sie kennen die Bedürfnisse von Eltern und Familien und bieten einen guten Zugang zu den Angeboten der Frühen Hilfen. Medizinische Fachkräfte sind bereits Partner im Netzwerk „Frühe Hilfen-Kinderschutz“ Jerichower Land. Zwischen der stationären kinder- und jugendmedizinischen Fachabteilung der Helios Kliniken Burg und der Netzwerkstelle „Frühe Hilfen-Kinderschutz“ besteht eine Kooperation zur längerfristigen Zusammenarbeit. Diese soll perspektivisch fortgeführt und intensiviert werden. Die Kooperation mit der stationären Fachabteilung Gynäkologie und Geburtshilfe gestaltete sich in der Vergangenheit schwierig. Hier sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit umgesetzt werden. Die Erwirkung einer Kooperationsvereinbarung ist ein elementares Ziel der Netzwerkstelle „Frühe Hilfen-Kinderschutz“. Die Einbeziehung der ambulanten Arztpraxen für Gynäkologie und Geburtshilfe sowie für Kinder- und Jugendmedizin in die Netzwerkprozesse soll beibehalten und intensiviert werden. Folgende Maßnahmen sollen für die Einbindung medizinischer Fachkräfte umgesetzt werden.

Maßnahmen	Einzelmaßnahmen
Zusammenarbeit und Ausbau der Kooperation mit Fachkräften der stationären Kinder- und Jugendmedizin	<p>Gewinnung und Einbindung einer Fachkraft Kinder- und Jugendmedizin für die Facharbeitsgruppe „Frühe Hilfen“</p> <p>Vorstellung des Netzwerkes „Frühe Hilfen-Kinderschutz“ Jerichower Land sowie regionaler Angebote für Schwangere und junge Familien beim Ärztstammtisch der Helios Kliniken</p>

	<p>Wahrnehmung Austauschtreffen zwischen Netzwerkstelle und Oberarzt des Fachbereichs Kinder- und Jugendmedizin der Helios Kliniken (1x jährlich)</p> <p>Einbeziehung in Netzwerkveranstaltungen und Fortbildungen für Netzwerkpartner (nach Bedarf)</p> <p>Information von stationären und ambulanten Fachkräften zu Themen und Maßnahmen Früher Hilfen und Kinderschutz durch den Infobrief der Netzwerkstelle (min 4x jährlich)</p>
<p>Zusammenarbeit und Aufbau der Kooperation mit Fachkräften aus dem Fachbereich Gynäkologie und Geburtshilfe</p>	<p>Terminvereinbarung zwischen Netzwerkstelle und Leitung der stationären Fachabteilung Gynäkologie und Geburtshilfe der Helios Kliniken Burg zur Klärung von Möglichkeiten der Zusammenarbeit</p> <p>Teilnahme der Netzwerkkordinatorin an den Besichtigungen des Kreißaals der Entbindungsstation der Helios Kliniken Burg durch werdende Eltern und in diesem Zusammenhang Übermittlung relevanter Informationen über Angebote der Frühen Hilfen an die anwesenden Eltern (4x jährlich)</p> <p>Einbeziehung der ambulanten und stationären Fachkräfte in Netzwerkveranstaltungen und Fortbildungen für Netzwerkpartner (nach Bedarf)</p> <p>Information zu Themen und Maßnahmen in den Frühen Hilfen und Kinderschutz durch den Infobrief der Netzwerkstelle der stationären und ambulanten Fachkräfte (min 4x jährlich)</p>

Einbindung der Frühen Hilfen in die örtliche Kinder- und Jugendhilfeplanung des Landkreises

Zur Unterstützung der bedarfsgerechten und partizipativen Weiterentwicklung der Angebote der Frühen Hilfen vor Ort, sollen die Ziele und Maßnahmen der Netzwerkarbeit in die örtliche Kinder- und Jugendhilfeplanung einbezogen werden. Die Beschlussfassung zur Aufnahme in die Jugendhilfeplanung ist für den 13.12.18 vorgesehen.

7. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Vielfältige Maßnahmen für die Qualitätssicherung der Arbeit werden seit der Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen kontinuierlich durchgeführt und erweitert. Stetige Evaluationen in Form ausführlicher Dokumentationen werden erstellt, um eine Reflexion und Außendarstellung der Maßnahmen und Netzwerkprozesse sicherzustellen. Sie schaffen eine Transparenz für Netzwerkpartner und Mittelgeber. Aus der Reflexion heraus ergeben sich stetig Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Handlungsprozess der professionellen Netzwerkarbeit. Diese zeigen neue Förderziele und Aufgabenschwerpunkte auf.

Unter anderem werden folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung umgesetzt:

Reflexionstreffen zwischen Sachgebietsleitung SD und Netzwerkstelle mit Gesprächsprotokoll	4x jährlich
Reflexionstreffen zwischen Geschäftsführung Cornelius-Werk gGmbH und Netzwerkstelle	4x jährlich
Teilnahme der Netzwerkstelle an den Qualifizierungen, Reflexionstreffen und Fortbildungen der Landeskoordination Frühe Hilfen	1x monatlich
Teilnahme der Netzwerkstelle an Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagen anderer Anbieter	nach Bedarf
Tätigkeitsbericht der Netzwerkstelle	1x monatlich
Sachbericht zum Verwendungsnachweis der Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen	1x jährlich
Erstellung, Fortschreibung und Weiterentwicklung der Netzwerkkonzeption	alle 2 Jahre, nach Bedarf
Bearbeitung der Kommunalbefragungen NZFH zur Evaluation der Umsetzung Früher Hilfen	1x jährlich
Dokumentation der Netzwerkstelle von Fallanfragen, Fallverläufen und Fallbeendigung im Rahmen des Einsatzes der Fachkräfte Frühe Hilfen	fortlaufend
Erhebung von Bedarfsanalysen z.B. Abfrage von gewünschten Fortbildungsthemen	1x jährlich, nach Bedarf

8. Quellenangabe:

- Datenmaterial Jugendhilfeplanung Jerichower Land
- www.statistik.sachsen-anhalt.de
- www.fruehehilfen.de